

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Militärnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stieg nun dieser schwerbewaffnete, mit der nötigen Übungsmunition versehene Unteroffizier zu Tale. Da lief dem einsamen Wanderer in der Morgenfrühe ein stattlicher Gemsbock über den Weg und blieb dann in günstiger Schußdistanz stehen. Dem Manne schoß das Jagdfieber ins Blut! Er lud seinen Karabiner, legte an, zielte und drückte ab. Der Schuß verhallte mit einem mehrfachen Echo an den Felswänden der einsamen Bergwelt. Die Gemse war erlegt. Nun konnte der Schütze aber nicht mehr zur Einheit zurück, denn sonst wäre er zu spät im Tal unten angekommen und da hätte er doch einen Grund angeben müssen. Also versteckte er die Beute hinter einem großen, markanten Felsblock in der Nähe des Fußweges. Jetzt mußte natürlich raschmöglichst der Kp.-Kdt. benachrichtigt werden. Bekanntlich war das Wildern streng verboten, und zudem wurden die Telefongespräche durch die Zensur abgehört. Da war guter Rat teuer. Trotzdem begab sich unser Nimrod zur nächsten erreichbaren Telefonstation und telephonierte seinem Hauptmann auf die Alp. Als dieser am Apparat war, wickelte sich folgendes Telefongespräch ab: Four.: «Salü, do isch dr Fourier.» Hptm.: «Jo, was hesch guats?» Four.: «Gang's ga hola.» Hptm.: «Was söll i hola?» Four.: «Dümma Ch... gang's go hola, bim große Stei.» Hptm.: «Was söll i go hola bim große Stei?» Four.: «Merksch denn nüt? D's Gwehr het klöpft und Fleisch isch umgeh.» Hptm.: «Aha! S'isch guat, i gons ga hola!» Die Kompanie erhielt ihren Gemsbraten, als Abwechslung im Verpflegungsplan und weder die zivile, noch die militärische Obrigkeit haben etwas von dieser Geschichte erfahren.

Oberstl. B



-th. Nach der amtlichen, vom Eidgenössischen Militärdepartement veröffentlichten Statistik des Schießwesens außer Dienst wurden für das Jahr 1959 in 3715 (1958: 3721) anerkannten 300-m-Schießvereinen des Schweizer Schützenvereins, des Schweizer Arbeiterschützenbundes und der Verbandslosen insgesamt 474 483 (Vorjahr: 475 619) noch aktive Gewehrträger ermittelt. Davon haben 439 768 (441 471) das Bundesprogramm A auf Distanz 300 m geschossen, 355 292 (356 097) als Schießpflichtige und 84 876 (85 374) absolvierten es freiwillig. Dieses Ehrenkontingent entfällt beinahe hundertprozentig auf den SSV. Für jeden Bundesübungsabsolventen entrichtet der Bund einen Barbeitrag von Fr. 3.— an die Sektionen, unbesehen, ob es sich um einen schießpflichtigen oder um einen freiwilligen Teilnehmer handelt.

Von den Schießpflichtigen verblieben nur noch 3495 Gewehrträger, welche die Bedingung nicht erfüllten, d. h. im Programm A die verlangte Minimalsleistung von 65 Trefferpunkten nicht schufen. Das entspricht dem minimalen Prozentsatz von 0,98% im Programm A, während es im Vorjahr noch 4042 Mann (1,12%, A) und im Jahre 1957 beim erstmaligen Durchschießen des Programms B noch 1,48% gewesen waren. Die Arbeit der Schützenmeister verdient also hohe Anerkennung, aber auch die (allerdings gegenüber früher an geringeren Anforderungen gemessene) Schießfertigkeit der Schießpflichtigen ist beachtlich, erzielten sie doch einen Generaldurchschnitt von 97,110 Trefferpunkten bei 140 Maximum oder in Leistungsprozenten 69,37% (1958: 69,14%). Die Vorschriften erlauben dem schwachen Schützen, gleich beim ersten Anlauf alle fünf Übungen mit 24 Schüssen liegend aufgelegt zu schießen. Von dieser Erleichterung machten im Berichtsjahr 68 364 Schützen Gebrauch. Dieses Kontingent ist seit drei Jahren ungefähr gleich geblieben. In absteigender Linie bewegt sich dagegen — entsprechend der starken Senkung der Verbliebenenziffer — die Zahl jener Gewehrträger, welche nach erstmaligem Nichterfüllen mit selbst bezahlter Kaufmunition die Wiederholung begehrten. Es waren 1959 nur noch 9591 Mann, während 1957 z. B. noch 14 200 wiederholten.

Den schützt die Freiheit nur, der sie beschützt. Cäsar von Arx

Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die stetige, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Keine Zeit für Soldatenlieder?

«Ich hatt' einen Kameraden, einen besern findst du nit...» So oder ähnlich tönt es wohl immer noch, wenn Soldaten beisammen sind.

Letzthin wurde ich aber doch stutzig, als ich einen jungen Leutnant folgendermaßen sprechen hörte:

«In einer modernen Armee und bei unseren kurzen Ausbildungszeiten hat man kaum mehr Zeit zum Singen, auf keinen Fall aber für Singstunden. Da gibt es bedeutend Wichtigeres zu tun. Es mag ja

früher, während der letzten Grenzbesetzung, recht schön und am Platz gewesen sein, hin und wieder ein Liedchen zu singen. In der kurzen Zeit aber, wo man sich heute in einem WK sieht, haben die wenigsten Wehrmänner überhaupt kaum das Bedürfnis zu singen.»

Ich war sprachlos und frage Dich (ohne vorläufig selber Stellung dazu zu nehmen) an, was Du, lieber Leser des «Schweizer Soldat», zu einer solchen Stellungnahme zu sagen hast? Ein Ausgedienter



Wir möchten unseren Lesern ein Problem unterbreiten, das im Rahmen der totalen Landesverteidigung für die Armee, wie auch für die Zivilbevölkerung von immer größerer Bedeutung wird und das im Ausland bereits zu praktischen Folgerungen geführt hat. Das ist der Strahlenschutz, eine der sich aus der atomaren Kriegführung auch für uns ergebenden Konsequenzen. Bei nuklearen Explosionen, die sich bekanntlich auch durch die rasante Druckwelle (Orkan) und die versengende Hitzewelle auszeichnen, bildet die freiwerdende radioaktive Strahlung die größte Gefahrenquelle dieser neuen Waffe. Die Strahlung kann sich einmal durch die Direktwirkung der Explosion oder zweitens durch die radioaktive Verseuchung ganzer Gebiete, wie sie durch den vom Wind verfrachteten radioaktiven Niederschlag (Regen, Schnee, Staub) verursacht wird, bemerkbar machen.

Durch Versuche wurde festgestellt, daß die in Röntgen-Einheiten gemessene Dosis (Strahlenmenge) als ungefähres Maß für die Gefährlichkeit einer Strahlenwirkung betrachtet werden kann. Man kann nun die gleiche Strahlenmenge dadurch erhalten, daß eine sehr intensive Strahlung kurzfristig auf den Körper einwirkt, wie auch dadurch, daß eine weniger intensive Strahlung längere Zeit einwirkt. Unter der «höchstzulässigen bzw. maximalen Dosis» versteht man diejenige Strahlenmenge, die nach unseren gegenwärtigen Kenntnissen und Erfahrungen sehr wahrscheinlich dem Menschen für die Dauer seines Lebens keine merkbaren Schäden zufügt.

Die Strahlenschäden müssen in zwei große Untergruppen aufgeteilt werden; in somatische Schäden und in genetische Schäden. Das will sagen, in Schäden am Körpergewebe und Schäden an der Erbsubstanz. Während nach heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen bei somatischen Schäden bis zu einem gewissen Grade eine Erholungsmöglichkeit besteht, sind genetische Schä-

den nicht mehr ausheilbar. Es muss weiter unterschieden werden, ob eine Ganzkörper-Bestrahlung oder eine Teilkörper-Bestrahlung vorliegt. Die Größe eines Strahlungsschadens hängt weitgehend von dem Ausmaß der sogenannten Volumendosis (Raum-Dosis) ab, welcher der Organismus ausgesetzt war. Diese Raum-Dosis wird bei einer Ganzkörper-Bestrahlung größer sein als bei einer Teilbelastung des Körpers.

Strahlungsschäden entstehen durch die äußere Einwirkung, wie auch von innen her, z. B. durch die Aufnahme radioaktiv verseuchter Substanzen, wie Getränke, Lebensmittel oder eingeatmete Luft. Diese Strahlenschäden wirken sich von Verbrennungen, Verlust der Haare usw., bis zur Zersetzung der Zellen des Körpers und der Zerstörung lebenswichtiger Organe aus. Störungen des Wohlbefindens, Durstgefühl und Appetitlosigkeit und ähnliche Erscheinungen wie bei der Seekrankheit sind Begleiterscheinungen. Sie klingen meist nach kürzerer Zeit wieder ab; bei geringeren Dosen können sie überhaupt fehlen, bei höheren Dosen kann auch der sofortige Strahlentod eintreten. Die Untersuchungen der Wissenschaftler in Japan, in den Uranwerken und in Betrieben der friedlichen Nutzung der Atomkraft haben folgende Werte für die Ganzkörper-Bestrahlung ergeben:

Gefährdungsdosis	25— 75 r (Röntgen)
kritische Dosis	75—300 r
(evtl. Todesfälle)	
mitteltödliche Dosis	450 r
(50% Todesfälle)	
absolut tödliche Dosis	600 r

Als Folge überstandener akuter Strahlenschädigung oder bei Dauereinwirkung kleiner Strahlendosen können Spätschäden eintreten, wie Kombinationsschäden, Fruchtschäden und genetische Schäden, wie sie aus Japan bekannt sind.

Die Gefahr von Strahlenschäden besteht heute nicht nur im Kriege, sondern schon